

Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.10.2022

1	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Einwohnerfragen

Die Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass eine allgemeine schriftliche Bürgeranfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingegangen ist. Diese ist vorrangig zu behandeln.

Einleitung zur ersten Frage:

Wenn ein Geschwindigkeitsprofil mittels SDR Messung erstellt wird, beispielsweise im Ortseingang von Altendorf auf der L 261 hier ist Tempo 50 km/h erlaubt, wird als teil Ergebnis auch eine Durchschnittsgeschwindigkeit errechnet.

Antwort der Verwaltung:

Das Gerät ermittelt im Rahmen der Auswertung der Geschwindigkeitszahlen auch die durchschnittliche Geschwindigkeit.

Erste Frage:

Ab welchem Wert in km/h über Tempo 50km/h wird hier von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Meckenheim der Wille zu schnell zu fahren von den Verkehrsteilnehmenden erkannt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung kann keine Rückschlüsse auf den Willen der Verkehrsteilnehmenden nehmen.

Nachfrage zur ersten Frage:

Ab welchem Wert in km/h wird hier eine Handlungsnotwendigkeit gesehen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Handlungsnotwendigkeit wird gesehen, wenn die maßgebliche V/85 um 10 Km/h überschritten wird. V/85 ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie zeichnet damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau auf.

Einleitung zur zweiten Frage:

Im Mai 2019 wurde eine SDR Messung auf der L 261 Ortseingang Altendorf jedoch ca. 100 m hinter dem Ortsschild durchgeführt. Bezüglich dieser Messstelle regte eine Fraktion in der Sitzung vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.06.2019 an, eine erneute Messung näher zum Ortseingangsschild durchzuführen. Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu, sofern eine unauffällige Anbringung des Messgerätes möglich ist.

Zweite Frage:

Ist diese Prüfung ob eine unauffällige Anbringung des Messgerätes möglich ist erfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Aus personellen Gründen konnte bisher keine Prüfung hinsichtlich einer unauffälligeren Anbringung erfolgen.

Einwohnerfrage:

Der Einwohner erläutert, dass die Wirtschaftswegeverbindung zwischen der L261 und K62 ertüchtigt wurde, um die Rübentransporte zur Grafschafter Krautfabrik zu erleichtern bzw. durch die Maßnahme den Andienungsverkehr separat führen zu können. Wieso wird dieser Wirtschaftsweg nicht entsprechend ausgeschildert, sondern die Transporte durch Altendorf/Ersdorf geführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bestätigt, dass die genannte Wirtschaftswegeverbindung explizit für die Rübentransporte angedacht ist. Die diesbezügliche Beschilderung wird geprüft. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass dieser Weg bevorzugt durch die Rübentransporte genutzt wird, da er die schnellstmögliche Verbindung darstellt. Die Verwaltung sagt eine Kontaktaufnahme mit der Grafschafter Krautfabrik zu.

Nachrichtlich durch die Niederschrift ergänzt: Die Kontaktaufnahme mit der Grafschafter Krautfabrik ist erfolgt. Diese gibt an, dass die Transporteure über die Route informiert sind und die Wirtschaftswegeverbindung auch bevorzugt genutzt wird. Ferner wird darauf verwiesen, dass einige Transporte möglicherweise statt die Krautfabrik auch andere Verarbeitungsstandorte oder Biogasanlagen im Raum Euskirchen anfahren könnten.

Einwohnerfrage:

Der Einwohner führt aus, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung 70km/h bzw. 50km/h 24 Stunden und sieben Tage die Woche gilt. Gibt es die Möglichkeit, diese Beschränkung auf den Zeitraum 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr einzugrenzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung gibt an, dass es hierzu Rücksprachen mit der Polizei gab. Gemeinsam wurde abgestimmt, es bei der Ausweisung zu belassen, da zum einen teilweise auch Transporte außerhalb der Zeiten durchgeführt werden und zum anderen durch eine Begrenzung der Zeiten ggfs. Akzeptanzprobleme bei den Verkehrsteilnehmern zu befürchten sind. Zudem habe sich die aktuelle Regelung bisher bewährt.

Meckenheim, den 22.11.2022

Schriftführer/in

